

**Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch [Behördenbezeichnung]**  
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zum Verbleib beim  
Antragsteller

Die vorliegende allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind. Sie gilt für spezifische Verarbeitungstätigkeiten in Verbindung mit den jeweiligen ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit, insb. zu den Punkten 1.2, 2 bis 8 dieser Information.

## 1 Kontaktdaten

### 1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 3 Nr. 7 DSGVO ist der

Landkreis Elbe-Elster  
Der Landrat  
Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg  
Telefon: 03535 46-0, Fax: 03535 31 33

### 1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet. Die Kontaktdaten der bestimmten Stelle sind der jeweils zutreffenden ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

### 1.3 Datenschutzbeauftragte\*r

Die Verantwortliche hat eine\*n Datenschutzbeauftragte\*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte/r  
Ludwig-Jahn-Straße 2  
Telefon: 03535 46 26 51 E-Mail: dsb@lkee.de

## 2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Der Zweck, einschließlich der jeweiligen Rechtsgrundlage, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ergibt sich aus der ergänzenden Information oder dem Verzeichnis (Art. 30 DSGVO) zur Verarbeitungstätigkeit bei den Stellen nach Pkt. 1.2 bzw. 1.3. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (4) DSGVO informiert.

## 3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Erhebt die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

## 4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Ob besondere Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten für die betroffene Person bestehen und die Folgen der Nichtbereitstellung sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

## 5 Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Übermittlungen personenbezogener Daten sowie die Empfänger\*innen oder deren Kategorien einschließlich Angaben zu Übermittlungen an Drittländer sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

## 6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Sofern nicht in der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit anders ausgewiesen, erfolgt keine

personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) bei der Verantwortlichen.

## 7 Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Erläuterungen können der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit entnommen werden.

## 8 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 8.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

### 8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- e) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,
- f) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- g) den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- h) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

### 8.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

### 8.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

### 8.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieser erfolgen kann, informiert.

### 8.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49  
E-Mail: [poststelle@lda.brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.brandenburg.de),  
Internet: [www.lda.brandenburg.de](http://www.lda.brandenburg.de)

## 9 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat

die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die

**Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung**  
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Elbe-Elster  
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zum Verbleib beim  
Antragsteller

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Elbe-Elster wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

### 1 Kontaktdaten

#### 1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Landkreis Elbe-Elster  
Amt für Jugend, Familie und Bildung  
SG Rechtliche Vertretung  
Grochwitzer Str. 20  
04916 Herzberg (Elster)  
Telefon: 03535/46-3525, E-Mail: amt\_jfb@lkee.de

### 2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Beurkundungen gem. § 59 SGB VIII i. V. m. Pkt. 9a des Gebühren- und Auslagentarifes zur Allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises Elbe-Elster
- Führung des Sorgeregisters und Erteilung von Auskünften gem. § 58 a SGB VIII
- Beratungsleistungen gem. § 18 und § 52 a SGB VIII
- Führung von Beistandschaften gem. § 56 SGB VIII i. V. m. § 1712 BGB
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gem. § 1615 I BGB

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- §§ 18, 52a, 58a i. V. m. §§ 61 – 64 SGB VIII
- § 59 SGB VIII
- § 1712 BGB i. V. m. §§ 56 und 68 SGB VIII
- Art. 6 DSGVO
- § 68 SGB VIII i. V. m. § 35 SGB I

### 3 Erhebung von Daten bei Dritten

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO) bspw.:

- Unterhaltspflichtigen
- Arbeitgebern
- Sozialversicherungsträgern
- Unterhaltsvorschussstellen
- Gerichten
- Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialamt (u. a. Grundsicherung, Wohngeld, Hilfe zur Pflege)
- Ordnungsbehörden
- Kreditinstituten
- Einwohnermeldeämter

### 4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich u. a. aus folgenden Regelungen:

- § 74 Abs. 1 SGB X
- § 1605 BGB
- § 21 Melderechtsrahmengesetz

Verantwortliche die betroffene Person darüber.

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

- für den Antragsteller, keine Bearbeitung des Sachverhaltes möglich
- Verlust privatrechtlicher Ansprüche des Kindes
- für den Unterhaltsschuldner, zwangsweise Erhebung der Daten zur Durchsetzung des gesetzlichen Unterhaltsanspruches

### 5 Datenübermittlungen

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden u. a. an nachfolgende Dritte übermittelt:

- Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialämter (Grundsicherung, Wohngeld, Elterngeld, Bafög)
- Unterhaltsvorschussstellen
- Sozialversicherungsträger
- Gerichte
- Kreditinstitute
- Arbeitgeber

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

- § 68 SGB I
- §§ 67, 74 SGB X

### 6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

### 7 Speicherfristen

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

- Beistandschaft: 10 Jahre nach Zweckerfüllung
  - Urkunden und Sorgeregister: 30 Jahre
  - übriges: 5 Jahre nach Zweckerfüllung
- Anlehnung an die „Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden; Beschluss der Konferenz der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder vom 23. und 24. November 1971 in Düsseldorf“

Mit meiner Unterschrift auf dem vorstehenden Antragsvordruck bestätige ich, die allgemeinen sowie die ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit zur Kenntnis genommen zu haben. Eine Ausfertigung habe ich erhalten.